

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. und die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 38 1/2 „ „ „ 24 „ „ 50 „ „ „

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Verbandsmitglieder, ihre Beiträge nur gegen Einklebung der Druckmarken zu entrichten. — Die Vertrauensmänner sind angewiesen, die Marken nach erfolgter Einklebung durch Abstempeln zu entwerthen, diejenigen Vertrauensmänner, welche noch nicht im Besitze eines Stempels sind, mögen sich baldigst an unser Verbandsbureau, Friedrichstr. 57 wenden.

Die Zeitungsboten und Vertrauensmänner, welche Privat-Abonnenten bedienen, haben von jedem derselben, soweit sie Berg- oder Hüttenarbeiter sind, 40 Pfg. pro Monat zu erheben; nicht Berg- und Hüttenarbeiter zahlen nur 30 Pfg. pro Monat. Im ersten Falle sind 30 Pfg., im zweiten Falle 20 Pfg. an den Verlag abzuliefern. Die Listen der Privat-Abonnenten sind von denen der Verbandsmitglieder streng getrennt zu halten. Name, Wohnort und Hausnummer der Verbandsmitglieder, sowie der Privat-Abonnenten sind genau einzutragen. Die Listen der Privat-Abonnenten brauchen der Behörde nicht eingereicht zu werden. Wir machen die betheiligten Personen darauf aufmerksam, daß die Listen seitens des Verlags öfter einer unerwarteten Controlle unterzogen werden. — Einige Vertrauensmänner kommen ihren Verpflichtungen nicht in dem Maße nach, wie es sein sollte, die Mitglieder werden gut daran thun, daß sie, um spätere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, in erster Linie, dem Vertrauensmann in der freundschaftlichsten Weise mit Rath und That zur Seite stehen, in zweiter Linie aber auch dafür sorgen, daß der Vertrauensmann sich angepornt fühlt, jedweden Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nach zu kommen.

Die Gestalt.

Christen waren, fromme Christen,
Lebte im Gussau-Adolf-Lande,
Gingen fleißig auch zur Kirche
Und beschenkten reich die Armen.

Hier die Maske — die Bestie
Belagte sich im wüthend-rothen
Quallen eines Mißgeschickes,
Im Wüthenschein and'rer Menschen.

„Doch göttlich“, sagt froh der Michel,
„Da's ein Ausnahmefall im lieben
Deutschen Reich und in der Menschheit.“
Doch er fühlet nur die Regel.

Hein mit Mäkten, lieber Michel!
Tausende vom Schlag der Gerlachs,
Tausende von dieser Sorte
Erstben noch bei uns ihr Wesen.

Maske ist ihr Fischenlaufen,
Maske ihre fromme Miene,
Maske all ihr Thun und Erben
Und ihr ganzes Christenwünseln.

Müßiggelüht sind die Gerlachs
Für die Pharisäerjugend.
Für die frommen Mäckerfekte,
Wiele haben wir der „Gerlachs!“ —

Die letzten Grubenunglücke in Oesterreich.

Die Grubenkatastrophe auf den Pluto-Schächten von Wiesel im Böhmer Revier kostete neunzehn Arbeitern das Leben. Acht Frauen sind Wittwen, achtzehn Kinder Waisen geworden. Die Ursache der Katastrophe war eine Schlagwetterexplosion, wie sie in den böhmischen Braunkohlenrevieren eine ständige Gefahr bilden. Die »Kreditanstalt für Industrie und Handel« in Dresden, welcher die Pluto-Schächte gehören, hat den Hinterbliebenen den elenden Betrag von zehntausend Gulden »gespendet.« Sie hat dabei noch immer ein gutes Geschäft gemacht — die Einführung elektrischer Sicherheitslampen würde sie vielleicht mehr gelöst haben. Der Unterschied wird mit 19 Proletariatsleichen ausgeglichen. Aber die Ausbeuter, in deren Diensten die österr. Bergarbeiter den Tod gefunden, sind nicht die etzige Schuldigen. Es liegt der Verdacht vor, daß es Mitschuldige an ganz anderer Stelle gibt.

Am 14. November interpellirten die Abgeordneten Siegmund und Genossen den Ackerbauminister über die Ursachen der Katastrophe, und ob sie durch Anwendung von Vorichtsmaßregeln hintanzuhalten gewesen wäre. Am 21. November antwortete Excellenz Falkenhayn, daß die Ursachen bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden könnten, da die betreffende Grubenabtheilung ademanert werden mußte, die Zeugenvernehmung aber bisher ohne Resultat geblieben sei. Er fügte »Anhaltspunkte vor, welche darauf hinweisen, daß die unmittelbare Ursache der Katastrophe in einem Grubenbrand zu suchen sei.« die Untersuchung werde, sobald das Erlöschen des Brandes eingetreten gefalte, »mit aller Energie und Strenge« fortgeführt werden. Im Uebrigen habe das Ackerbauministerium im Beginn des Jahres 1893 alle Gruben der Berghauptmannschaft Prag und Klagenfurt einer sachmännischen Untersuchung unterziehen lassen, und am 28. Dezember 1893 eine Verordnung durch die Berghauptmannschaft Prag herausgegeben mit ausführlichen Vorschriften über den Betrieb von Braunkohlenbergbauern mit Schlagwetter und gefährlicher Kohlenstaubentwicklung. Im heurigen Jahre sei wieder Anlaß gewesen, die wiederholt ventilirte Frage der Abänderung der kblischen Ausbaumethode einem neuerlichen Studium zu unterziehen. Uebrigens beständen zwei

Spezialkomites, die aus Anlaß der Karoliner Katastrophe in Mährisch-Osttau und in »Segen Gottes« speziell »die Frage der Zulässigkeit der Sprengarbeit und der Verwendung elektrischer Lampen in Schlagwettergruben studiren.« Der Ackerbauminister schloß mit der Hoffnung, »daß hohe Abgeordnetenhaus werde aus diesen Mittheilungen entnehmen, daß die Begleitung der Bekämpfung der Schlagwettergefahr unausgesetzt ihre volle Fürsorge zuwenden.« Das klingt Alles ganz wunderbar, aber die schöne Rede des Ackerbauministers hat ein großes Loch. Wie steht es nämlich mit der Durchführung der Bestimmungen, mit deren Abfassung sich die Ministerialkommissionen so viel plagen? Der Ackerbauminister hat die Verpflichtung gehabt, auf einen Aufsatz zu antworten, der in Nummer 18 des Bergarbeiterblattes »Glück auf« vom 27. September 1894 erschienen ist, und welcher sich ausdrücklich mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Schlagwettergruben in den Pluto-Schächten von Wiesel befaßt. In diesem Artikel wird eine Anklage erhoben, welche durch die seither eingetretene Katastrophe eine furchtbare Begründung erfahren hat.

Der »Glück auf« schreibt:

»Die »Pluto-Schächte« in Wiesel werden zu den Schlagwettergruben gezählt und wird dort erst seit jener Zeit mit Sicherheitslampen gearbeitet, nachdem einige Bergleute durch Schlagwetter verunglückt. Vorher hatte man mit offenem Licht gearbeitet und an den Leitern der Bergleute mußte es erst erprobt werden, ob Schlagwetter vorhanden sind. Obwohl es in den bergbaulichen Vorschriften über Art der Grubenbeleuchtung ad 899 heißt: »Für jeden Bergbau, in welchem schlagende Wetter auftreten, sind bewährte, stets in gutem Zustande und in genügender Anzahl vorrätig Sicherheitslampen herzustellen. Selbst bei jenen Kohlenbergbauern, in welchen keine schlagende Wetter bekannt, sind einige Sicherheitslampen auf eventuelle Fälle in brauchbarem Zustande vorrätig zu halten.« Und trotz dieser Vorschrift hat man die Wase an den Leitern der Bergleute erst wahrgenommen. Ferner heißt es in Art. 53 »Gebrauch der Sicherheitslampen. a. Jeder neu Eintretende ist von hiezu befähigten Organen über den Gebrauch der Sicherheitslampe, sowie über die Eigenschaften der schlagenden Wetter durch mündliche Erklärung und praktische Unterweisung detaillirt zu belehren. Es dürfen demnach Arbeiter, die die nöthige Vertrautheit mit dem Gebrauch der Sicherheitslampe nicht besitzen, nur in Begleitung erfahrener Bergleute die Grube betreten.« Hier können wir konstatiren, daß dieser Artikel auf benannten Zeichen nie in Anwendung kommt, denn sobald dort ein Arbeiter, wenn er gleich noch nie einen Schacht von Jünen, noch nie eine Sicherheitslampe gesehen hat, aufgenommen wird, erhält er sein Lampenblech (Nummer), geht in die Lampenstube, erhält seine brennende Lampe, geht zum Fahrtschacht und kein Teufel kümmert sich um ihn. Er weiß nicht, ob er sie öffnen, ob und wie er sie entzündet, wenn sie ihm ausluchtet oder wie er mit ihr umzugehen hat. Und so arbeitet der Deutsche unter Tischchen, die ihn nicht verstehen, so geht er oft stundenlang ohne Licht herum; keiner belehrt ihn. Er muß es sich erst von anderen Arbeitern abfehlen, wie er sie behandelt. Von der Belehrung bezüglich der Eigenschaften der Schlagwetter, da gibt es überhaupt keine Belehrung und nichts zu fragen, sonst werden die Herren Steiger noch grob und schreien: »Wir haben keine Zeit, uns mit Jünen abzugeben.« Art. 53 lit. d). »Die Sicherheitslampen dürfen nie von den Arbeitern geöffnet werden, sondern es sind während der Fahrt unbrauchbar gewordene oder ausgelöschte Lampen in der Vorrichtungskammer gegen Reserverlampen umzutauschen oder am Platze von hiezu berechtigten Personen anzünden zu lassen.« Nun gut. Meines Wissens habe ich nie einen Arbeiter getroffen, der eine Lampe selbst öffnen würde, da ein jeder seine Familie weiß, da ein jeder sich sein's Lebens bewußt ist. Aber wenn keine Arbeiter berechtigt sind, die Lampen zu öffnen, dann soll es auch kein Steiger. O nein, selbige schloffen! Für Vorgelegte scheint eine andere Vorschrift zu existiren, da selbst der dortige Steiger Panzner vor meinen Abbaue die Lampe öffnete und anzündete. Er hat nicht gefragt, ob er die ganze Mannschaft, in erster Linie, uns tödten könnte, ob, wieviel er unglücklich machen könnte? Was kümmert das Herrn Panzner. Die Arbeiter müssen ja luschen und wenn nicht, so marsch! Zum Teufel gesagt, gemachregelt. — Ferner ist zu bemerken, daß das dortige Aufsichtspersonal leichtere, bequemere Lampen besitzt, die auch selbstverständlich leichter zu öffnen sind. Für Vorgelegte gibt es wahrscheinlich keine Vorschriften. Wehe dem Arbeiter aber, der seine Lampe nicht genau nach Art. 53 lit. a) hat, wo es heißt: »Jeder Arbeiter ist nach der Ausfahrt verpflichtet, seine Lampe wieder

der Lampenstube zu übergeben und hat sich der dortige Lampenputzer zu überzeugen, ob die Lampe nicht beschädigt, wohl verschlossen und überhaupt im guten Zustande ist. Wenn nicht, so steht es Strafe. Kann wohl in dieser Hinsicht ein Arbeiter verantwortlich gemacht werden, wenn z. B. die Lampe von herabstürzenden Kohlenstücken, verletzt, beschädigt wird! Oder das Glas durch ein Kleinwenig Schiefhalten oder Schiefleichen zerbricht! Ja, er wird bestraft, eine Lampe gilt auch mehr als ein Arbeiter. Sie kostet Geld! Wenn aber Arbeiter zu Hunderten zu Grabe gehen, wird kein Vorgelegter bestraft. Er ist ja nicht schuldig, sind ja die Arbeiter selbst schuld gewesen. Nun zu Artikel 20 Gewinnungsarbeiten. »Bei Gruben mit schlagenden Wetter, wie bei solchen mit schlagenden Wetter und gefährlichen Kohlenstaub, ist die Schieferarbeit allgemein nur dann gestattet, wenn bei der Wetteruntersuchung in allen Arbeitsorten mit einer empfindlichen und erprobten Sicherheitslampe das Vorhandensein von Schlagwettern nicht constatirt werden konnte. Ferner Art. 21 »Außerdem hat sich jeder Führer, Vorarbeiter noch vor dem unmittelbaren Anthon eines jeden Schusses durch die Sicherheitslampe zu überzeugen, ob Schlagwetter vorhanden sind. Art. 24. Die Zündung darf, wenn nicht auf elektrischem Wege, nur mit einem Zündschwamme erfolgen und ist letzterer nur mittelst Stahl und Stein zum Glimmen zu bringen. Die Verwendung solcher Substanzen, die mit Flammen brennen, ist unzulässig. Art. 26. Zum Abbrennen der Schüsse ist ein Zeitpunkt zu wählen, wo sich die Arbeiter in einiger Entfernung befinden. Ob nun die »Pluto-Schächte« die behördliche Bewilligung zur Schieferarbeit besitzen, dieses weiß ich nicht, aber wenn sie selbe besitzen, ist aber die Wertleistung verpflichtet, die Schieferarbeit nach dem Geheze zu vollziehen. Ob sich Wetter an dem Orte angesammelt haben oder nicht, wird einfach nicht untersucht. Ob durch einen Schuß vielleicht Hunderte verunglückt können, wird nicht beachtet. Es wird einfach der Schuß abgefeuert, wenn er nur Vorrath legt. Ferner kommt dort der Schußmeister, ladet und brennt den Schuß sogar mit Streichhölzern ab, bohrt ihn wieder aus, wenn er das Erstemal nicht zum Entladen gebracht wird, und zur Befehung desselben bedient er sich sogar mit brennbaren Stoffen z. B. mit Habern, Papier etc. und geschossen wird während der Arbeit, wo sich Alles am Arbeitsorte befindet. — Schutzhüllen, die zur Sicherheit der Arbeiter beim Abbrennen der Schüsse vorhanden sein sollen, giebt es nicht. Dieses Alles ist ungeheuerlich und wird doch gethan. Die Bergbehörde redet sich aus, es wird nichts zur Anzeige gebracht. Gewiß ist das der Fall, weil der Arbeiter ruhig sein muß, um nicht auf das Pfaster gesetzt zu werden, weil ihm dann wenn er brodlos gemacht, kein gesetzlicher Schutz zu theil wird, weil er dann arbeitslos herumwandert und zuletzt noch mit dem Zuchtthaus Bekanntschaft macht, oder an ihm der Schubwagen zur Geltung kommt. Und diesen Unheilständen soll der Arbeiter ruhig zusehen. In diesen schlechten Vorkehrungen in solchen Gruben, kommt noch ein Lohn hinzu, der zum Sterben zu viel und zum Leben nicht reicht. Nun sind wir neugierig: wann einmal von Seite der Bergbehörde diesem Uebel abgeholfen werden wird, wann das Berggesetz einmal nicht mehr auf dem Papier, sondern in seinen richtigen Sinne praktisch in Anwendung gebracht wird. . . . Oben Angeführtes können wir bemerken. Mögen sich die Herren von den »Pluto-Schächten« auch weiß waschen wollen, eher wird man einen Rohren weiß bringen. O, nichts über die Einhaltung bergpolizeilicher Vorschriften.

Ein dort beschäftigt gewesener Arbeiter.

Das Bergarbeiterblatt »Glück auf« ist für die Behörden nur Objekt der Eklantirung und der Konfiskation, und es würde als unerhörte Herabsetzung gelten, seinen Inhalt zu beachten. Wenn dabei Menschenleben in Frage kommen, so ist das vollständig gleichgültig. Oder übertreiben wir etwa? Wir fragen Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn, und er ist verpflichtet, diese Frage zu beantworten: Hat in Folge des vorzürten Aufgeb's eine Untersuchung der Pluto-Schächte stattgefunden? Und wenn nicht, ist die Bergbehörde, welche diese Untersuchung unterlassen hat, nicht sehr verdächtig der Mitschuld an dem Verbrechen der fahrlässigen Tödtung welche den Grubenbesitzern zur Last liegt?

Und weiter. Am demselben 14. November interpellirte Abgeordneter Rajzl den Obmann des Montan-Ausschusses, wann in die Verhandlung über das bereits am 7. Juli 1892, also vor mehr als zwei Jahren, eingebrachte Gesetz über Einführung von Bergwerks-Inspektoren eingegangen werde? Und Graf Deym antwortete, daß der Antrag noch nicht einmal dem Montan-Ausschuß zugewiesen sei, er sich aber erkundigen werde

alles viel besser als in den anderen Nebleren der sehr »gehaltreichen« Rede des Herrn Hof...

selben, als Material zu dem demnächstigen nationalen Kongress vorzulegen.

Rundschau.

Die Zahl der belgischen Bergleute in den Kohlenruben betrug im Jahre 1893 insgesamt 116861, von denen 30556...

erwähnt, ebenso viel Maaren hergestellt wurden. — Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in jedem Geschäfte eine sogenannte »schlechte Saison« herrscht.

Man sieht, es existieren noch andere Meinungen, als diejenige, welche von der Ab. Wst. kolportiert wird.

Die wachsende Arbeitslosigkeit wird durch folgende Statistik des »Unterstützungsvereins Deutscher Schuhmacher« gekennzeichnet.

1883:	220	Mitgl.	1022	Wochen lang,
1884:	261	»	1320	»
1885:	311	»	1459	»
1886:	306	»	1784	»
1887:	387	»	1207	»
1888:	469	»	2451	»
1889:	487	»	2339	»
1890:	855	»	3998	»
1891:	1037	»	5016	»
1892:	1279	»	6043	»

Arbeitslos waren außerdem noch jedes Jahr 150 bis 200 Mitgl. welche von Ort zu Ort wanderten, um Arbeit zu suchen.

Nachwehen vom schlesischen Bergarbeiterstreik. Die Strafkammer zu Waldenburg verurtheilte den Schleppler Hiler aus Zellhammer, der im September d. J. während des Rothenbacher Bergarbeiterausstandes die Belegschaft des Hermersdorfer Brangelschachtes gemeinschaftlich mit anderen ausländigen Schlepplern zur Niederlegung der Arbeit veranlassen wollte.

In Rheinland und Westfalen haben wir im Jahr 1893 in dieser Beziehung genügend Erfahrungen gemacht. Wenn die Bergarbeiter, sowie die übrigen Arbeiter, der Gesetzgebung Inter-

Unsere Militärschwärmer mögen sich das folgende merken: Der Berichterstatter für die Kriegsausgaben in der französischen Kammer, Jules Roche, hat einen eingehenden Vergleich zwischen dem deutschen und französischen Heer in seinem Bericht aufgestellt, wobei er zu folgenden Schlüssen kommt: Seit 1887 hat Deutschland 900 Millionen mehr für sein Heer ausgegeben als Frankreich.

In einer Delegirtenversammlung der schottischen Bergarbeiter, welche am Freitag stattfand, wurde mitgeteilt, daß sämtliche Grubenbesitzer die Lohnaufbesserung um 6 Pence abgelehnt hätten, das jedoch die Arbeiter einem neuen Ausstand abgeneigt seien.

Es war dem Beamten der Kasse aber auch nicht zu verdenken, daß er oft so rablat wurde. Seine Brotgeberin wurde schärfstgenommen, besonders vom Kameraden Steffens.

Herr Hof war mittlerweile sehr stille geworden, die Lektion ihm der Referent Steffens und ein Herr Namens Merkelsch, zu theil werden ließen, hat geschrubt.

Als letzter Punkt der Tagesordnung war bestimmt: Delegation zum nationalen Kongress in Essen a. d. R.

Das eine hat diese Versammlung gezeigt: Auch im Wurmrevier läßt die Lage der Knappen sehr viel zu wünschen übrig.

Nachschrift der Redaktion. Es ist uns ein längerer Artikel, der sich speziell mit dem Status des Knappschäftsvereins im Wurmrevier beschäftigt, zur Verfügung gestellt, wir werden denselben

Wie man sieht, es ist überall das Gleiche: Der Bergmann hat die Arbeit und die Gefahr, die Grubenbesitzer müssen sich mit den »erbärmlichen« Dividenden zufrieden geben.

Arbeiterfrage in der Schweiz. Die nun redaktionell festgestellten Anträge der Kommission des Nationalrates betreffend Arbeiterfragen (Motivon Comtesse und Vogelzanger und Majorfischerpetitionen 1890—93) lauten folgendermaßen: Die Kommission erklärt, daß sie die Auffassung hat, es seien die Kantone berechtigt, in ihren Gesetzgebungen solche Bestimmungen für alle über-

Der Achtstundentag in der Praxis. Ueber die Wirkung des Achtstunden-Gesetzes in Illinois (Vereinigte Staaten) äußerte sich in die Fabr. Inspektoren Florence Kelley auf dem Kongress der amerikanischen Fabr. Inspektoren in Philadelphia: »Als das Achtstunden-Gesetz erlassen wurde, behaupteten die Fabrikanten, sie könnten mit anderen Staaten nicht mehr konkurrieren.

Der Achtstundentag in der Praxis. Ueber die Wirkung des Achtstunden-Gesetzes in Illinois (Vereinigte Staaten) äußerte sich in die Fabr. Inspektoren Florence Kelley auf dem Kongress der amerikanischen Fabr. Inspektoren in Philadelphia: »Als das Achtstunden-Gesetz erlassen wurde, behaupteten die Fabrikanten, sie könnten mit anderen Staaten nicht mehr konkurrieren.

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 9. Dezember: Dortmund.

Morgens 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Nethelt (früher Holkamp, Henstraße gegenüber dem Polizeibureau).

- 1. Die Wahl eines Knappschäftsarztes an Stelle des Herrn Sanitätsraths Morsbach.
- 2. Knappschäfts-Klassen-Angelegenheiten.
- 3. Verschiedenes.

In dieser Versammlung laden wir die Bergleute zur reger Bethätigung Die Knappschäftsältesten Wöhrmann, Winke, Zöllner.

Umsa. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Abtron.

- 1. Die Bedeutung des nationalen Bergarbeiter-Congresses.
- 2. Berggewerbeschiedsgericht.
- 3. Knappschäftsliches und Verschiedenes.

Referent: Schröder-Dortmund.

Marten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirthes M. Kleffmann.

Nationaler Bergarbeiter-Congress und Wahl eines Delegirten zu demselben. Die Knappschäftsabgabenpension und die Retention.

Soweit der Raum reicht, haben Nichtbergleiter Zutritt. Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Btg. Entree erhoben. Am zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Einberufer.

Altenbodeum 1. Die Verbandsmitglieder werden ersucht, am Sonntag, den 9. Dezember, sich alle pünktlich an der Sitzung der Beiträge zu beteiligen, sonst die Aufzählung in die neue Liste nicht erfolgt und die Zustellung der Beiträge dadurch nicht mehr er-

Der Central-Vorstand.

Sonntag, den 16. Dezember: Döspel.

Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Wirthes Ed. Marre.

- 1. Nationaler Bergarbeiter-Congress.
- 2. Wahl eines Delegirten.
- 3. Berggewerbeschiedsgericht.
- 4. Knappschäftsangelegenheiten.
- 5. Verschiedenes.

Am zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Einberufer.

Groß-Barop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirthes Wth. Effenhulh.

- 1. Nationaler Bergarbeiter-Congress und Wahl eines Delegirten zu demselben.
- 2. Verbands-Angelegenheiten.

Nach dieser Versammlung

Zahlstellen-Versammlung. Referent zur Stelle.

Witten und Umgegend. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirthes Weiffenfeld.

- 1. Nationaler Congress und Wahl der Delegirten.
- 2. Knappschäftsangelegenheiten und die heutige Lage.
- 3. Gewerbegerichtsangelegenheiten.

Am zahlreiches Besuch zur Versammlung wird gebeten.

Lütgendortmund. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Wirthes Herrn Kranefeld.

- 1. Zahlung der Beiträge der Verbandsmitglieder und Aufnahme neuer Mitglieder.
- 2. Die Bedeutung des nationalen Congresses.
- 3. Wahl von Delegirten.

Der Vertrauensmann.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 9. Dezember

Vormittags 11 Uhr: Gelsenkirch. Dortmund 5.

Nachmittags 4 Uhr: Dortmund 1.

Dortfeld. Nöfthinghausen. Westrich.

Nachmittags 5 Uhr: Fulcrum. Mülheim 2.

Nachmittags 6 Uhr: Saarzopf.

Uhr nicht angegeben. Benninghofen.

Consum-Verein „Flora“ zu Sidel.

Nachtrag zu unserer Veröffentlichung in Nr. 11 d. Btg. betr. Bilanz.

Der Gesamtbeitrag des Geschäftsguthabens der Genossen beträgt 179,50 Mt., gegen das Vorjahr mehr 98 Mt Consum-Verein „Flora“ eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht. G. Müller. J. Jull. G. Bieringhoff.

Sünningfeld. Den Mitgliedern diene zur Nachricht daß das Verbandsorgan jetzt pünktlich besorgt wird.

Als Zeitungsbote ist Kamerad Friedr. Sandblich dort angestellt. Der- selbe ist ermächtigt, für den Verband Gelder in Empfang zu nehmen.

Der Centralvorstand.

Der Vertrauensmann.

Helwig-Holte.

Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger als 3 Monate im Rückstande sind, werden ersucht, selbige baldigt zu entrichten, widrigenfalls ihnen die Zeitung entzogen wird. Der Vertrauensmann.

Oberholthausen.

Als Zeitungsbote ist Kamerad Friedr. Sandblich dort angestellt. Der- selbe ist ermächtigt, für den Verband Gelder in Empfang zu nehmen. Der Centralvorstand.

An die Kameraden allerorts!

Kameraden! Ihr habt gelesen, dass das provisorische Comité für den nationalen Kongress, beschlossen hat...

Kongress für alle deutsche Bergleute

in Offen Rathfunden zu lassen. Kameraden, agitiert nun in Euren Kreisen, in allen Versammlungen für starke Beschickung...

Mit kameradschaftlichem Glück-Wuns!

Das prov. Comité:

J. M.: H. Lohmann, Königsholz, b. Annen.

Consum-Verein „Germania“ zu Barop.

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung.

General-Versammlung

am Sonntag, den 9. Dezember 1894, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Wirths Wlh. Bergmann zu Barop...

- Tageordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Antrag auf Befolgung des Cassirers. 3. Neuwahl des Vorstandes...

Der Vorstand: Telch. Gartemann, Wlemann. Spring. Karus.

Achtung!

Von den meisten Vertrauensmännern wird bei der Geldbewahrung auf dem Abschnitte bemerkt, wofür die Gelder sind...

Joh. Meyer, Cassel.

An die Delegirten zum nationalen Bergarbeiter-Kongress

Sämmtliche Delegirten, welche bereits gewählt sind und werden, sind hiermit ersucht, betreffs Zustellung einer Adresse an...

Heinrich Lohmann, Königsholz, b. Annen (W. 1894) sofort einzusenden.

Halbjährlicher Rassenbericht

Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Der Bericht umfasst die Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 20. Oktober 1894.

Einnahme:

Table with columns: Zahlstelle, Einsender, and amounts. Lists various locations and donors like Fr. Möbius, F. Becker, etc.

Table with columns: Zahlstelle, Einsender, and amounts. Lists locations and donors like M. Wohlfahrt, F. Drewes, etc.

Bilanz:

Gesamt-Einnahme. Mark 10218,58
Gesamt-Ausgabe. 11769,50
Deficit. Mark 1550,97

Vermögen am 23. Oktober (einschließlich der 16,000 M an den Consum-Verein) 22,055 Mark 12 Pfg.

Der obige Bericht umfasst die Zeit vom 1. Mai bis zum 20. Oktober, also einen Zeitraum von 6 Monaten. Gegen das Vorjahr ist eine Verschlechterung der Rechnungslage eingetreten...

Jähr Rechnungslage ist ebenfalls eine größere Ausgabe erforderlich gewesen. Die gerichtlichen Nachwirkungen des Antonienhäuttravails, wobei Verbandsmitglieder angeklagt waren, hat f... große Geldopfer gefordert...

Ausgabe:

Table with columns: Category, Amount, and other details. Lists expenses like Correspondenz und Paket-Porto, Agitation, Verwaltung, etc.

Mit freundl. Glück-Wuns!

Barop, 28. Oktober 1894.

Joh. Meyer, Cassel.

Summa Mark 11,769,50